

Die Entwicklung des englischen Hauses

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **41 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

setzung habe, daß nicht Schweizer wegen Arbeitsmangel entlassen werden. Dem entspricht der weitere Grundsatz, daß ausländischen Saisonarbeitern nur in solcher Zahl die Einreise bewilligt werden darf, daß dadurch nicht die Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit für die einheimischen Arbeitskräfte gekürzt und erschwert wird. Die Zahl der Einreise- und Aufenthaltserwilligungen muß sich daher in gewissen Schranken halten. Allgemein wies das letzte Jahr einen außerordentlich günstigen Beschäftigungsgrad auf, der nach dem Urteil maßgebender Fachleute im laufenden Jahr nicht mehr erreicht werden dürfte. Wenn die Zahl der Bewilligungen für Einreise und Aufenthalt an Saisonarbeiter daher den Stand von 1924 erreichen oder überschreiten würde, wären für die einheimischen Arbeitskräfte Unzukömmlichkeiten zu befürchten. Fremdenpolizei und Arbeitsamt sind angewiesen, diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, die Arbeit nach Möglichkeit auf die ganze Saison zu verteilen. Eine Abkürzung der Saison durch Zusammendrängen der Aufträge würde vermehrten Zuzug ausländischer Saisonarbeiter bedingen. Davon ist abzusehen, weil auf diese Weise die Arbeitsgelegenheiten für die einheimische Bevölkerung nachteilig geschmälert würden. Wir richten daher an die Arbeitgeber und ihre Berufsverbände, sowie an die Auftraggeber im ganzen Kantonsgebiet die Einladung, auf diese Grundsätze zum Schutze der einheimischen Arbeitskraft Rücksicht zu nehmen.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel im Jahre 1924.

(Korrespondenz.)

Wie noch an vielen andern Verkehrszentren, hat sich auch in Basel s. Zt. eine Eisenbahner-Baugenossenschaft konstituiert. Sie zählt heute 258 Mitglieder, die zusammen für Fr. 228,000 Anteilscheine gezeichnet und hiervon rund Fr. 183,000 einbezahlt haben. Die Genossenschaft hat an verschiedenen Straßen Basels 39 Mehrfamilienhäuser mit 124 Wohnungen gebaut, die sämtlich an Genossenschafter vermietet sind. Das Rechnungsergebnis dieser Genossenschaft pro 1924 ist ein ganz erfreuliches. Bei Fr. 149,618.41 Einnahmen und Fr. 147,928.36 Ausgaben ist ein Überschuss von Fr. 1690.05 erzielt worden, der auf neue Rechnung vorgetragen worden ist. In den Ausgaben ist die Verzinsung des einbezahlten Anteilkapitals mit 4% und die Enschädigung an die Genossenschaftsleitung mit Fr. 1200 bereits eingerechnet. Für den Unterhalt der Hochbauten sind Fr. 4391.25 ausgegeben worden, wozu Fr. 1602.40 der Reparaturreserve entnommen worden sind. Die Gebäulichkeiten sind mit Fr. 2,099,470.95 hypothekarisch belastet und stehen mit Fr. 2,384,344.80 zu Buch. Die Ausgaben für Reparaturen mit 1/2% dürfen als bescheiden angesehen werden und scheinen die Mieter zu ihren Wohnungen Sorge zu tragen, was natürlich im eigenen Interesse liegt.

Der Jahresbericht des Genossenschaftspräsidenten pro 1924 betont die immer noch vorhandene Wohnungsnot auf dem Platze Basel. Anfangs 1924 habe die Neuproduktion von Wohnungen auf breiter Basis eingeseht, sie sei aber wieder etwas zum Stillstand gekommen. Der Staat werde gezwungen, für kinderreiche Familien Wohnungen zu erstellen. Im Jahre 1925 könne eine lebhaftere Bautätigkeit in und um Basel erwartet werden. Die Genossenschaft selbst will sich an der Wohnungsproduktion vorläufig nicht mehr beteiligen.

Unfreitig erfüllen die Baugenossenschaften ihren Zweck, ohne die private Bautätigkeit wird dem Wohnungsmangel

aber nicht abgeholfen. Die Genossenschaften bleiben an einem bestimmten Punkte stehen. Einer Genossenschaft beizutreten ist aber nicht jedermanns Sache, weshalb der Hebung und Unterstützung der privaten Bautätigkeit von Seite der Behörden immer wieder das Wort geredet werden muß.

Die Entwicklung des englischen Hauses.

(Korrespondenz.)

Über diesen Gegenstand, soweit er das Wohnhaus des einfachen englischen Bürgers, Arbeiters usw. betrifft, und welcher bisher in der englischen Baufachliteratur sehr stiefmütterlich behandelt worden war, sprach kürzlich in der Londoner Arbeitervereinigung Mr. S. Corling, wobei er beiläufig folgendes ausführte.

Viele von den alten und unauffälligen Gebäuden, die gegenwärtig als Scheunen oder Viehhürden benützt werden, waren früher einmal Wohnhäuser. Ein interessantes Beispiel für diesen ältesten Wohnbautyp bietet heute noch Victoria Cave in Settle. Auf diesen folgten dann die Erdwohnungen, bestehend aus Erdgruben, die mit Flechtwerk überdeckt wurden. Später ging man von dieser Art natürlicher Behausung ab und baute im Bienenforststil, also wirkliche Hütten, wie man sie im Seengebiet von Glästonburg entdeckt hat. Solche Wohnbauten wurden noch von den Holzkohlenbrennern im berühmten Epping Forst benützt. Dann kamen die Bauwerke aus gebogenem Holz, von denen sich einige Arten zu Silsden, Haworth, Barden und Wycoller fanden. Diese Krummhölzer aus rohbehauenen Baumstämmen bildeten gothische Bogen und den Hauptteil des Baugerippes. Die Dächer waren mit Holzschindeln gedeckt, als Fußboden diente die bloße Erde. Damals erforderte der Hausbau ganz bedeutende Mengen von Holz. Infolgedessen trat schon wie aus einer Übersicht des Lord of the Manor in Steeton aus dem 16. Jahrhundert hervorgeht, bald Holzangel ein. Es war zu jener Zeit, daß man Pfahlbauten aufzuführen begann, und zwar in regelrechtem Holzverband. Auf einem hölzernen Hauptbau ruhte das Dach, wobei man jedoch die Wände verschoben oder entfernen konnte, ohne letzteres zu ändern oder zu beschädigen. Corling gab einige interessante Daten aus einem Kopfsteuerverzeichnis vom Jahre 1379 hinsichtlich jener Spezialarbeiter, die sich in Baugeschäfte betätigten. So gab es z. B. in Appletreewick einen Zimmermann, in Nixton einen Schindelerzeuger, in Embay zwei Zimmerleute, einen Maurer und einen Schindelmacher, in Halton East zwei Sägeschneider, die man „fagher“ nannte usw. Freilich darf man nicht glauben, daß diese „Professionisten“ ihre ganze Zeit für Hausbauten verwendeten, sondern sie waren eigentlich „Saisonarbeiter“, die nach Beendigung eines Baues wieder auf ihren Bauernhof zurückkehrten. Bis zur elisabethinischen Zeit findet sich keine Erwähnung von Tischlern, Schreibern, auch gab es bis dahin wenig Leute, die sich mit feinerer Holzarbeit beschäftigten. Zur Herstellung einer Kiste z. B. nahm man einfach ein entsprechendes Stück Stammholz und brannte oder stanzte es innen aus.

Von den im Mittelalter verwendeten Werkzeugen für Hausbauten sind zu nennen: Art, Säge, Hobel, Hammer, Bohrer, Klotz, Zimmermannschnur, Senkel und Winkelmaß. Wenn ein Haus zu bauen war, so pflegte man die Balken und sonstigen Konstruktionshölzer, so auch die Bogenstücke schon am Orte der Holzfällung zu behauen und zuzurichten.

Hierauf wurden sie ebendort abgebunden und zum Bauplatz gebracht, wo der Handwerker oder Zimmermann mit seinen Gehilfen an die Errichtung des Baugerippes ging und der „Architekt“ sodann sich an den

Detailausbau machte und denselben beendete. Wenn das Baugerippe fertig stand, wenn also der Bau sozusagen bis zur Dachgleiche gediehen war, gab der Bauherr ein „Essen“; dieser Zeitpunkt entspricht ungefähr jenem, da bei uns der „Firsibaum“ (ein mit farbigen Bändern und Fitter geschmücktes Fichtenbäumchen) auf das Rohdach „gepflanzt“ wird.

Eine besondere Eigentümlichkeit machte sich zu Zeiten Heinrichs VII geltend: Da der Fußboden unbedeckt blieb, also aus bloßer Erde bestand, absorbierte er stickstoffhaltige Substanzen und erzeugte so eine Art „Stickstoffgeist“, der dann von herumgehenden „Beamten“ durch Aufgraben des Bodens gesammelt und hernach zur Erzeugung von Schießpulver verwendet wurde. Diese königlichen Kommissionäre hießen die „Salpeterleute“ und spielten bis in die Zeit der Königin Anna keine geringe Rolle.

Aus dem Pfahlbauten- und Holzfachwerk-Typus entwickelte sich das Halbholzhau. Das Dach wurde noch vorzugsweise mit Holzschindeln gedeckt, während Ziegel erst in neuerer Zeit verwendet wurden. Für Kirchen, Herrenhäuser und Schloßbauten benutzte man einheimischen, grauen Schiefer in Platten. Die Kirche von Rildwick erfuhr sogar, wie sich aus einer alten Faktura ergibt, eine künstliche Dacheindeckung mit Moos, welches zwischen die einzelnen Schieferplatten gestopft wurde, um das Eindringen von Schnee unter das Dach zu verhindern. Solche Fälle kamen übrigens im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt vor. Ing. P-y.

Verbandswesen.

Delegiertenversammlung des Schweizer. Maler- und Gipsermeister-Verbandes in St. Gallen. Die Hauptversammlung im Hotel „Hecht“, welche von zirka 50 Delegierten aus allen Teilen der deutschen Schweiz besucht war, erledigte unter dem Vorsitz von Präsident Ernst Schneider, Bern, die üblichen Jahresgeschäfte und nahm einen einläßlichen Bericht über die Verbandstätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr, erstattet von Verbandssekretär Dr. Holer in Zürich, entgegen. Das Inkrafttreten der neuen Statuten brachte eine Reihe wesentlicher Änderungen in der Organisation. An weiteren Aufgaben, die an den Verband herantraten, erwähnen wir die Liquidation der Arbeitslosenfürsorge, die Bleiweißfrage, über welche mit dem internationalen Arbeitsamte Unterhandlungen gepflogen

wurden, die Zollerhöhungen für Leinöl und die Einfuhrbeschränkungen für Pinsel. Eingehende Besprechung fand eine neue schweizerische Submissionsordnung mit der eidgenössischen Vaudirektion und den Schweizerischen Bundesbahnen. Für die Unkostenberechnung sind neue Formulare ausgearbeitet worden. Der Vorstand leitete auch Verhandlungen ein mit dem Schweizerischen Architektenverein zwecks Revision der gegenwärtigen Normalien. Gebührende Aufmerksamkeit schenkte man dem Lehrlingswesen und den Arbeiter- und Lohnbewegungen auf den Plätzen Arosa, Aarau und Zürich.

Anschließend an den Jahresbericht erfolgte die Berichterstattung durch die Sektionen: Aus dieser entnehmen wir, daß gegenwärtig Lohnbewegungen im Gange sind in Basel, Schaffhausen und St. Gallen. Die Meisterschaft ist bereit, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter Rechnung zu tragen, soweit es angesichts der Baukrise und der langandauernden Depression möglich ist, dagegen wird sie gegen gewisse kommunistische Umtriebe geschlossene Stellung nehmen.

(„St. Galler Tagbl.“)

Verschiedenes.

† Schlossermeister Mathias Wögel-Zweifel in Dinthal (Glarus) starb am 23. April im Alter von 76 Jahren.

† Schreinermeister Thomas Figi in Haslen (Glarus) starb am 20. April im Alter von 80 Jahren.

Ueber die Subventionierung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich referierte an der Generalversammlung der Baugenossenschaft Brenelsgärtli in Zürich Dr. Gysin, Sekretär der kantonalen Vaudirektion:

Der Wohnungsmarkt wurde durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und nach Kriegsschluß spitzte sich die Lage so zu, daß die Behörden einzugreifen genötigt waren. In der Abhilfe erblickten sie in der Förderung des genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaues das wirksamste Mittel. Bund, Kanton und Gemeinden haben denn auch in den Jahren 1919 bis 1924 große finanzielle Opfer gebracht. Sie ließen es sich angelegen sein, die Subventionen nach Recht und Billigkeit zu verteilen und sie stellten die Grundsätze auf, damit die Bauten den ästhetischen und hygienischen Anforderungen vollauf genügten. Im genannten Zeitraum wurden im Kanton Zürich insgesamt 1530 Häuser mit

3076



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Vellheim